



## Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

### Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen

Ausbildungsbetrieb:

---

---

---

Auszubildende/r:

---

---

---

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung "Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen". Eine sachliche und zeitliche Gliederung (§ 4.1 BBiG) der Berufsausbildung wird dem/der Auszubildenden und der IHK Mittlerer Niederrhein zugeleitet.

Nach § 4 (1) 2. der Verordnung wird eine Wahlqualifikation für sechs Monate festgelegt:  
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/> 1. Versicherungsfälle managen
<input type="checkbox"/> 2. Risikomanagement durchführen
<input type="checkbox"/> 3. Risiken für Nicht-Privatkunden absichern
<input type="checkbox"/> 4. Im Vertrieb betriebswirtschaftlich arbeiten
<input type="checkbox"/> 5. Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Auszubildende/-r, ggfs. gesetzliche Vertreter